



**ZU TOP .....**

Mainz, 12.11.2019

## **Anfrage 1758/2019 zur Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019**

### **Vergnügungssteuer (PIRATEN & VOLT)**

Die Satzung der Stadt Mainz über die Erhebung von Vergnügungssteuer sieht eine Besteuerung verschiedener Vergnügungen gewerblicher Art im Stadtgebiet vor. Die Vergnügungssteuer ist als Einzelmaßnahme Teil des Konsolidierungsvertrags der Stadt Mainz mit dem Land Rheinland-Pfalz zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds. Zuletzt wurde die Vergnügungssteuer 2018 angehoben.

#### **Wir fragen daher an:**

1. Wie hoch sind die Gesamteinnahmen der Stadt Mainz durch die Vergnügungssteuer im ersten und zweiten Halbjahr 2018 sowie im ersten Halbjahr 2019?
2. Wie hoch sind die anteiligen Einnahmen aufgeschlüsselt nach den Steuergegenständen
  - (1) Tanzveranstaltungen
  - (2) Variete- und Revueveranstaltungen
  - (3) Striptease-Vorführungen und Darbietungen ähnlicher Art
  - (4) Vorführungen von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern – auch in Kabinen -,
  - (5) Veranstaltungen im Rahmen eines Barbetriebes, wenn die Gäste über das Verabreichen von Speisen und Getränken hinaus durch das Bedienungspersonal oder Vorführungen gleich welcher Art unterhalten werden,
  - (6) die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen,
  - (7) Ausspielungen von Geld-, Sach- und sonstigen Preisen in Spielklubs, Spielkasinos, Gaststätten, Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen,

(8) das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten in

- a) Spielhallen, Internetcafes oder ähnlichen Unternehmen,
- b) Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

für das erste und zweite Halbjahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019?

3. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand zur Prüfung der satzungsgetreuen Abführung der Vergnügungssteuer? Bitte personelle und finanzielle Ressourcenverwendung der Verwaltung aufschlüsseln.
4. Warum sind die Konsolidierungsnachweise über die Teilnahmejahre ab 2016 noch nicht auf der Homepage der Stadt Mainz veröffentlicht? Beabsichtigt es die Verwaltung diese zeitnah zu veröffentlichen? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie wird der Begriff des Steuergegenstandes "Tanzveranstaltungen" vom Amt rechtlich ausgelegt? Welche Ausnahmen werden einzelnen Veranstaltern gewährt? Bitte definieren und Ausnahmen auflisten.

gez.

Maurice Conrad

Fraktionsvorsitzender